

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch mit der Maßgabe, dass der Stadtratsantrag Nr. 2343 aufgegriffen ist und in einer neuen Vorlage zu den in der Sitzung gestellten Fragen Stellung genommen wird.

-----

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.